

# Studienplan für die Studienprogramme Archäologie am Institut für Archäologische Wissenschaften

vom 27. Mai 2019

*Die Philosophisch-historische Fakultät,*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

*erlässt den folgenden Studienplan:*

## **I. Allgemeines**

GELTUNGSBEREICH

**Art. 1** Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Philosophisch-historischen Fakultät (Fakultät) Archäologie studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus der Archäologie beziehen.

STUDIENPROGRAMME

**Art. 2** <sup>1</sup> Das Institut für Archäologische Wissenschaften bietet im Rahmen der von der Fakultät angebotenen Studienrichtung Archäologie die folgenden Studienprogramme an:

- a Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Major 120 ECTS-Punkte),
- b Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor 60 ECTS-Punkte),
- c Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor 30 ECTS-Punkte),
- d Master-Studienprogramm Archäologie (Mono 120 ECTS-Punkte) mit den Schwerpunkten:
  - Archäologie des Mittelmeerraumes
  - Archäologie der Römischen Provinzen
  - Prähistorische Archäologie
  - Vorderasiatische Archäologie

- e Master-Studienprogramm Archäologie (Major 90 ECTS-Punkte) mit den Schwerpunkten:
  - Archäologie des Mittelmeerraumes
  - Archäologie der Römischen Provinzen
  - Prähistorische Archäologie
  - Vorderasiatische Archäologie
- f Master-Studienprogramm Archäologie (Minor 30 ECTS-Punkte).

TITEL

**Art. 3** <sup>1</sup> Folgende Titel können erworben werden:

- a Bachelor of Arts in Archaeology, Universität Bern,
- b Master of Arts in Archaeology with special qualification in
  - Archaeology of the Roman Provinces,
  - Mediterranean Archaeology,
  - Near Eastern Archaeology,
  - Prehistoric Archaeology,
 Universität Bern.

ECTS-PUNKTE UND LERNZIELE

**Art. 4** <sup>1</sup> Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Bemessungseinheit sind ECTS-Punkte.

<sup>2</sup> Die Anzahl ECTS-Punkte sowie die Lernziele für die einzelnen Veranstaltungen werden im elektronischen Vorlesungsverzeichnis definiert.

LEISTUNGSKONTROLLEN

**Art. 5** Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen von den Dozierenden festgelegt.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN UND KOMPENSATION

**Art. 6** <sup>1</sup> Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden; Leistungskontrollen von nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen können zweimal wiederholt werden. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden (Art. 23 RSL 05).

<sup>2</sup> Folgende Leistungskontrollen können nicht kompensiert werden (Art. 24 RSL 05):

- a Bachelorarbeit
- b Masterarbeit
- c nicht kompensierbare Pflichtveranstaltungen
- d Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich

<sup>3</sup> Das nach ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Noten der übrigen Leistungskontrollen des jeweiligen Studienprogramms muss mindestens 4.0 betragen.

BEWERTUNG

**Art. 7** <sup>1</sup> Für die Bewertung gilt Artikel 21 RSL 05.

<sup>2</sup> Die Anhänge regeln, welche Leistungskontrollen benotet werden.

SPRACHANFORDERUNGEN

**Art. 8** <sup>1</sup> Im Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Major 120 ECTS-Punkte) gelten folgende Sprachanforderungen:

a Studienschwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes:

- Lateinkenntnisse sind erforderlich.  
Latein I, II und III können im Rahmen des Wahlbereichs angerechnet werden.

b Studienschwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen:

- Lateinkenntnisse sind empfohlen  
Latein I, II und III können im Rahmen des Wahlbereichs angerechnet werden.

<sup>2</sup> Im Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor 60 ECTS-Punkte) gelten folgende Sprachanforderungen:

a Studienschwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes:

- Lateinkenntnisse sind empfohlen  
Latein I, II und III können im Rahmen des Wahlbereichs angerechnet werden.

b Studienschwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen:

- Lateinkenntnisse sind empfohlen  
Latein I, II und III können im Rahmen des Wahlbereichs angerechnet werden.

<sup>3</sup> Im Master-Studienprogramm Archäologie (Mono 120 ECTS-Punkte) gelten folgende Sprachanforderungen:

a Schwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes:

- Nachweis von Lateinkenntnissen (der Nachweis kann auch während des Masterstudiums erworben werden)

b Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen

- Nachweis von Lateinkenntnissen (der Nachweis kann auch während des Masterstudiums erworben werden)

c Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

- Nachweis von Grundkenntnissen (je zwei Sprachkurse) des Sumerischen und Akkadischen (der Nachweis kann auch während des Masterstudiums erworben werden)

<sup>4</sup> Im Master-Studienprogramm Archäologie (Major 90 ECTS-Punkte) gelten folgende Sprachanforderungen:

a Schwerpunkt Archäologie des Mittelmeerraumes:

- Nachweis von Lateinkenntnissen (der Nachweis kann auch während des Masterstudiums erworben werden)

b Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen

- Nachweis von Lateinkenntnissen (der Nachweis kann auch während des Masterstudiums erworben werden)

c Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

- Nachweis von Grundkenntnissen des Sumerischen und Akkadischen (der Nachweis kann auch während des Masterstudiums erworben werden)

STUDIENKOMBINATION

**Art. 9** <sup>1</sup> Auf Bachelorstufe ist die Wahl eines Major-Studienprogramms und eines Minor-Studienprogramms Archäologie zulässig, sofern der Studienschwerpunkt bzw. die Studienschwerpunkte des Major-Studienprogramms und der Studienschwerpunkt des Minor-Studienprogramms nicht identisch sind.

<sup>2</sup> Auf Masterstufe ist die Wahl eines Major-Studienprogramms und eines Minor-Studienprogramms Archäologie zulässig, sofern der Schwerpunkt des Major-Studienprogramms und der Studienschwerpunkt des Minor-Studienprogramms nicht identisch sind.

STUDIENFACHBERATUNG

**Art. 10** Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienfachberatung, die durch die Abteilungsleiterinnen und -leiter des Institutes sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.

ANHANG

**Art. 11** Die Einzelheiten zu Inhalten, Ausbildungszielen und zum Aufbau des Studiums werden in den Anhängen zum Studienplan geregelt.

**II. Bachelor-Studienprogramme**

**1. Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Major 120 ECTS-Punkte)**

Archäologie Major Studienschwerpunkt(e)		Wahlbereich	Minor
105 ECTS-Punkte		15 ECTS-Punkte	60/30+30 ECTS-Punkte
75 ECTS-Punkte	30 ECTS-Punkte	15 ECTS-Punkte	60/30+30 ECTS-Punkte
60 ECTS-Punkte	45 ECTS-Punkte	15 ECTS-Punkte	60/30+30 ECTS-Punkte

STUDIENZIELE

**Art. 12** Das Studienprogramm vermittelt vertiefte und breit verankerte Kenntnisse der Methoden und Quellen im gewählten Studienschwerpunkt und gibt Einblick in die interdisziplinären Aspekte der jeweiligen Fächer (andere Altertumswissenschaften, Naturwissenschaften).

Studierende erlernen in Theorie und Praxis die Methoden zur Erschliessung, Dokumentation und Interpretation archäologischer Quellen.

Studierende erlangen die Fähigkeit, aus unterschiedlichen methodischen Perspektiven komplexe archäologische Sachverhalte zu klassifizieren, analysieren und im Sinne einer integrativen Archäologie zu interpretieren.

Studierende können Forschungsfragen kritisch analysieren, bewerten und erste eigene Forschungsfragen entwickeln. Sie können unter Anleitung einen Forschungsprozess durchführen.

Sie sind fähig, ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

#### STUDIENAUFBAU

**Art. 13** <sup>1</sup> Das Studienprogramm setzt sich aus einem oder zwei Studienschwerpunkten zusammen, die aus den folgenden Studienschwerpunkten auszuwählen sind:

- a Archäologie des Mittelmeerraumes
- b Archäologie der Römischen Provinzen
- c Prähistorische Archäologie
- d Vorderasiatische Archäologie

<sup>2</sup> Der erste Studienschwerpunkt umfasst 105, 75 oder 60 ECTS-Punkte und beinhaltet das Abfassen der Bachelorarbeit. Der zweite Studienschwerpunkt (ohne Bachelorarbeit) umfasst 45 oder 30 ECTS-Punkte. Ferner sind 15 ECTS-Punkte im Wahlbereich zu erwerben.

<sup>3</sup> Ein archäologischer Studienschwerpunkt, der an der Universität Bern nicht angeboten wird, kann als zweiter Studienschwerpunkt auch an einer anderen Universität studiert werden. Dieser Studienschwerpunkt darf einen Umfang von 45 oder 30 ECTS-Punkte aufweisen.

<sup>4</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in den Anhängen.

#### LEISTUNGEN

**Art. 14** <sup>1</sup> Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

- a Studienschwerpunkte im Umfang von 105 ECTS-Punkten
  1. Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
    - Grundlagenveranstaltungen
    - Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte)
  2. Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt oder einem anderen archäologischen Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
- b Studienschwerpunkte im Umfang von 75 ECTS-Punkten
  1. Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
    - Grundlagenveranstaltungen
    - Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte)
  2. Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):

- c Studienschwerpunkte im Umfang von 60 ECTS-Punkten
  - 1. Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
    - Grundlagenveranstaltungen
    - Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte)
  - 2. Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
- d Studienschwerpunkte im Umfang von 45 ECTS-Punkten
  - 1. Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
    - Grundlagenveranstaltungen
  - 2. Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
- e Studienschwerpunkte im Umfang von 30 ECTS-Punkten
  - 1. Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt im Umfang von 30 ECTS-Punkten:
    - Grundlagenveranstaltungen

<sup>2</sup> Die Anhänge legen Umfang und Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtleistungen fest. Weiter definieren sie die Pflicht- und Wahlpflichtleistungen und legen fest, welche Pflichtleistungen nicht kompensierbar sind.

#### WAHLBEREICH

**Art. 15** Im Studienprogramm sind aus dem entsprechend deklarierten Angebot der Universität 15 ECTS-Punkte als Wahlbereich vorgesehen.

#### BACHELORARBEIT

**Art. 16** <sup>1</sup> In dem Studienschwerpunkt, in welchem 105, 75 oder 60 ECTS-Punkte absolviert werden, ist im letzten Semester eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu verfassen.

<sup>2</sup> Das Thema ist mit den betreuenden Dozierenden abzusprechen.

<sup>3</sup> Für die Bachelorarbeit gilt Artikel 29 RSL 05.

#### BESTEHENSNORM

**Art. 17** <sup>1</sup> Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a die Leistungen gemäss Artikel 14 bestanden sind,
- b alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,
- c bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 6 erfüllt sind,
- d der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist,
- e Sprachkenntnisse gemäss Artikel 8 nachgewiesen sind und
- f die Bachelorarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet ist.

#### NOTE

**Art. 18** <sup>1</sup> Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 32 Absatz 1 RSL 05.

<sup>2</sup> Für die Bachelorabschlussnote gilt Artikel 32 Absatz 2 RSL 05.

## 2. Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor 60 ECTS-Punkte)

### STUDIENZIELE

**Art. 19** Das Studienprogramm vermittelt breite Kenntnisse der Methoden und Quellen im gewählten Studienschwerpunkt.

Studierende erlernen die Methoden zur Erschliessung, Dokumentation und Interpretation archäologischer Quellen.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, ein breites Spektrum archäologischer Quellen zu klassifizieren, analysieren und interpretieren.

Die Studierenden können Forschungsfragen analysieren und bewerten.

Sie sind fähig, ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

### STUDIENAUFBAU

**Art. 20**<sup>1</sup> Das Studienprogramm besteht aus einem der folgenden Studienschwerpunkte:

- a Archäologie des Mittelmeerraumes
- b Archäologie der Römischen Provinzen
- c Prähistorische Archäologie
- d Vorderasiatische Archäologie

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in den Anhängen.

### LEISTUNGEN

**Art. 21**<sup>1</sup> Der Studienschwerpunkt setzt sich wie folgt zusammen:

- a Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
  - Grundlagenveranstaltungen
- b Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):

<sup>2</sup> Die Anhänge legen Umfang und Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtleistungen fest. Weiter definieren sie die Pflicht- und Wahlpflichtleistungen und legen fest, welche Pflichtleistungen nicht kompensierbar sind.

### BESTEHENSNORM

**Art. 22**<sup>1</sup> Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a die Leistungen gemäss Artikel 21 bestanden sind
- b alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,
- c bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 6 erfüllt sind und
- d der Notendurchschnitt genügend (Note 4 0) ist.

### NOTE

**Art. 23** Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 32 Absatz 1 RSL 05.

### 3. **Bachelor-Studienprogramm Archäologie (Minor 30 ECTS-Punkte)**

STUDIENZIELE	<p><b>Art. 24</b> Das Studienprogramm gibt Einblick in Methoden und Quellen im gewählten Studienschwerpunkt.</p> <p>Studierende lernen einige der Methoden zur Erschliessung, Dokumentation und Interpretation archäologischer Quellen kennen.</p> <p>Die Studierenden erlernen archäologische Quellen zu klassifizieren und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden können Forschungsfragen analysieren.</p> <p>Sie sind fähig, ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.</p>
STUDIENAUFBAU	<p><b>Art. 25</b> <sup>1</sup> Das Studienprogramm besteht aus einem der folgenden Studienschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a Archäologie des Mittelmeerraumes</li><li>b Archäologie der Römischen Provinzen</li><li>c Prähistorische Archäologie</li><li>d Vorderasiatische Archäologie</li></ul> <p><sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in den Anhängen.</p>
LEISTUNGEN	<p><b>Art. 26</b> <sup>1</sup> Der Studienschwerpunkt setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt im Umfang von 30 ECTS-Punkten:<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundlagenveranstaltungen</li></ul></li></ul> <p><sup>2</sup> Die Anhänge legen Umfang und Anzahl der Pflichtleistungen fest. Umfang und Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtleistungen fest. Weiter definieren sie die Pflichtleistungen und legen fest, welche Pflichtleistungen nicht kompensierbar sind.</p>
BESTEHENSNORM	<p><b>Art. 27</b> <sup>1</sup> Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a die Leistungen gemäss Artikel 26 bestanden sind und</li><li>b alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,</li><li>c bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 6 erfüllt sind und</li><li>d der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist.</li></ul>
NOTE	<p><b>Art. 28</b> Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 32 Absatz 1 RSL 05.</p>



### **III. Master-Studienprogramme**

#### **1. Master-Studienprogramm Archäologie (Mono 120 ECTS-Punkte)**

##### STUDIENZIELE

**Art. 29** Das Studienprogramm vermittelt vertiefte Kompetenzen im praktischen Umgang mit Material, der Klassifikation, Analyse und Auswertung von archäologischen Materialien und komplexen Fundzusammenhängen.

Sie erlernen Strategien und Methoden zur wissenschaftlichen Erschliessung und Interpretation von komplexen Fundzusammenhängen.

Sie sind fähig, eigene Forschungsfragen zu formulieren, Forschungsstrategien anzuwenden und die Ergebnisse in mündlicher und wissenschaftlich sauberer, schriftlicher Form darzustellen.

##### ZULASSUNGS VORAUSSETZUNGEN UND SPRACHANFORDERUNGEN

**Art. 30** <sup>1</sup> Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern:

- a Bachelorabschluss einer schweizerischen universitären Hochschule oder ein äquivalenter Abschluss mit mindestens 60 ECTS-Punkten in der Studienrichtung Archäologie, allenfalls mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen gemäss Absatz 2 und
- b Sprachanforderungen gemäss Artikel 8 Absatz 3.

<sup>2</sup> Zusatzleistungen in Form von Bedingungen und/oder Auflagen gemäss Artikel 5a RSL 05 werden individuell definiert.

##### STUDIENAUFBAU

**Art. 31** <sup>1</sup> Das Studienprogramm ist in einen Schwerpunkt und einen Studienschwerpunkt gegliedert. Die Wahl desselben Schwerpunkts und Studienschwerpunkts ist nicht zulässig.

<sup>2</sup> Als Schwerpunkt wählen die Studierenden den Studienschwerpunkt bzw. einen der beiden Studienschwerpunkte, den bzw. die sie bereits auf Bachelorstufe studiert haben.

<sup>3</sup> Folgende Schwerpunkte im Umfang von 90 ECTS-Punkten stehen zur Auswahl:

- a Archäologie des Mittelmeerraumes
- b Archäologie der Römischen Provinzen
- c Prähistorische Archäologie
- d Vorderasiatische Archäologie

<sup>4</sup> Folgende Studienschwerpunkte im Umfang von 30 ECTS-Punkten stehen zur Auswahl:

- a Archäologie des Mittelmeerraumes
- b Archäologie der Römischen Provinzen
- c Prähistorische Archäologie
- d Vorderasiatische Archäologie

<sup>5</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in den Anhängen.

#### LEISTUNGEN

**Art. 32** <sup>1</sup> Die Schwerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

*a* Pflichtleistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten aus dem gewählten Schwerpunkt:

- Praktika (30 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)

*b* Wahlpflichtleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem gewählten Schwerpunkt:

<sup>2</sup> Die Studienschwerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

*a* Pflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang)

*b* Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):

<sup>3</sup> Die Anhänge legen Umfang und Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtleistungen fest. Weiter definieren sie die Pflicht- und Wahlpflichtleistungen und legen fest, welche Pflichtleistungen nicht kompensierbar sind.

#### MASTERARBEIT

**Art. 33** <sup>1</sup> Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

<sup>2</sup> Die Masterarbeit wird innerhalb des gewählten Schwerpunkts über ein Thema verfasst, welches mit der Dozentin oder dem Dozenten abgesprochen ist.

<sup>3</sup> Für die Masterarbeit gelten Artikel 37 bis 43 RSL 05.

<sup>4</sup> Die maximale Dauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

#### BESTEHENSNORM

**Art. 34** <sup>1</sup> Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

*a* die Leistungen gemäss Artikel 32 bestanden sind,

*b* alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,

*c* bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 6 erfüllt sind,

*d* der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist,

*e* Sprachkenntnisse gemäss Artikel 8 vorgewiesen werden,

*f* die Masterarbeit mindestens mit der Note 4.0 bewertet ist und

*g* allfällige Auflagen mindestens mit der Note 4.0 bewertet sind.

#### NOTE

**Art. 35** <sup>1</sup> Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 44 Absatz 1 RSL 05.

<sup>2</sup> Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 44 Absatz 3 RSL 05.

## 2. **Master-Studienprogramm Archäologie (Major 90 ECTS-Punkte)**

### STUDIENZIELE

**Art. 36** Das Studienprogramm bietet eine Vertiefung der breit gefächerten Methoden- und Quellenkenntnisse im gewählten Studienschwerpunkt.

Es erweitert die inter- und transdisziplinären Methodenkenntnisse und zeigt Forschungsschnittstellen auf.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Strategien und Methoden zur wissenschaftlichen Erschliessung und Interpretation disziplinärer sowie interdisziplinärer Themenfelder anzuwenden.

Sie sind fähig, eigene Forschungsfragen zu formulieren, Forschungsstrategien anzuwenden und auch komplexe Ergebnisse in mündlicher und wissenschaftlich sauberer, schriftlicher Form darzustellen.

### ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN UND SPRACHANFORDERUNGEN

**Art. 37** <sup>1</sup> Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern:

- a Bachelorabschluss einer schweizerischen universitären Hochschule oder ein äquivalenter Abschluss mit mindestens 60 ECTS-Punkte in der Studienrichtung Archäologie, allenfalls mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen gemäss Absatz 2,
- b Sprachanforderungen gemäss Artikel 8 Absatz 4.

<sup>2</sup> Zusatzleistungen in Form von Bedingungen und/oder Auflagen gemäss Artikel 5a RSL 05 werden individuell definiert.

### STUDIENAUFBAU

**Art. 38** <sup>1</sup> Folgende Schwerpunkte im Umfang von 90 ECTS-Punkten stehen zur Auswahl:

- a Archäologie des Mittelmeerraumes:
- b Archäologie der Römischen Provinzen:
- c Prähistorische Archäologie
- d Vorderasiatische Archäologie.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in den Anhängen.

### LEISTUNGEN

**Art. 39** <sup>1</sup> Die Schwerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

- a Pflichtleistungen aus dem gewählten Schwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):
  - Lehrveranstaltungen
  - Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)
- b Wahlpflichtleistungen aus dem gewählten Schwerpunkt (Umfang gemäss Anhang):

	<p><sup>2</sup> Die Anhänge legen Umfang und Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtleistungen fest. Weiter definieren sie die Pflicht- und Wahlpflichtleistungen und legen fest, welche Pflichtleistungen nicht kompensierbar sind.</p>
MASTERARBEIT	<p><b>Art. 40</b> <sup>1</sup> Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.</p> <p><sup>2</sup> Die Masterarbeit wird innerhalb des gewählten Schwerpunkts über ein Thema verfasst, welches mit der Dozentin oder dem Dozenten abgesprochen ist.</p> <p><sup>3</sup> Für die Masterarbeit gelten Artikel 37 bis 43 RSL 05.</p> <p><sup>4</sup> Die maximale Dauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate.</p>
BESTEHENSNORM	<p><b>Art. 41</b> <sup>1</sup> Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a die Leistungen gemäss Artikel 39 bestanden sind,</li> <li>b alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,</li> <li>c bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 6 erfüllt sind,</li> <li>d der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist,</li> <li>e Sprachkenntnisse gemäss Artikel 8 vorgewiesen werden,</li> <li>f die Masterarbeit mindestens mit der Note 4.0 bewertet ist und</li> <li>g allfällige Auflagen mindestens mit der Note 4.0 bewertet sind.</li> </ul>
NOTE	<p><b>Art. 42</b> <sup>1</sup> Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 44 Absatz 1 RSL 05.</p> <p><sup>2</sup> Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 44 Absatz 3 RSL 05.</p> <p style="text-align: center;"><b>3. <i>Master-Studienprogramm Archäologie (Minor 30 ECTS-Punkte)</i></b></p>
STUDIENZIELE	<p><b>Art. 43</b> Das Studienprogramm gibt einen erweiterten Einblick in Methoden und Quellen im gewählten Studienschwerpunkt und vermittelt Einsicht in interdisziplinäre Themenfelder.</p> <p>Die Studierenden lernen Strategien und Methoden zur wissenschaftlichen Erschliessung und Interpretation disziplinärer sowie interdisziplinärer Themenfelder.</p> <p>Sie kennen einige Forschungsstrategien und sind fähig, Forschungsstrategien anzuwenden und Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.</p>
ZULASSUNGS-VORAUSSETZUNGEN	<p><b>Art. 44</b> <sup>1</sup> Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern ein Bachelorabschluss einer schweizerischen universitären Hochschule oder ein äquivalenter Abschluss mit mindestens 60 KP in der Studienrichtung Archäologie, allenfalls mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen gemäss Absatz 2.</p>

<sup>2</sup> Zusatzleistungen in Form von Bedingungen und/oder Auflagen gemäss Artikel 5a RSL 05 werden individuell definiert.

STUDIENAUFBAU

**Art. 45** <sup>1</sup> Folgende Studienschwerpunkte im Umfang von 30 ECTS-Punkten stehen zur Auswahl:

- a Archäologie des Mittelmeerraumes:
- b Archäologie der Römischen Provinzen:
- c Prähistorische Archäologie
- d Vorderasiatische Archäologie.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in den Anhängen.

LEISTUNGEN

**Art. 46** <sup>1</sup> Die Studienschwerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

- a Pflichtleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem gewählten Studienschwerpunkt:

<sup>2</sup> Die Anhänge legen Umfang und Anzahl der Pflichtleistungen fest.

BESTEHENSNORM

**Art. 47** Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a die Leistungen gemäss Artikel 46 bestanden sind,
- b alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,
- c bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 6 erfüllt sind,
- d der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist,
- e allfällige Auflagen mindestens mit der Note 4.0 bewertet sind.

NOTE

**Art. 48** Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 44 Absatz 2 RSL 05.

#### ***IV. Rechtspflege***

BESCHWERDEVERFAHREN

**Art. 49** Es gelten die Bestimmungen des RSL 05.

#### ***V. Übergangs- und Schlussbestimmungen***

ÄNDERUNG DES  
STUDIENPLANS

**Art. 50** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

**Art. 51** <sup>1</sup> Studierende, die ihr Studium am Institut für Archäologische Wissenschaften ab dem Herbstsemester 2019 beginnen, unterstehen vorliegendem Studienplan.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium nach den Studienplan Archäologie vom 6. August 2007 begonnen haben, können auf Antrag in den vorliegenden Studienplan übertreten oder ihr Studium nach dem Studienplan vom 6. August 2007 beenden.

INKRAFTTRETEN

**Art. 52** Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan Archäologie vom 6. August 2007 und tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Bern, 27. Mai 2019

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Stefan Rebenich

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 11. Juni 2019

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann